



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Übernahme der Kosten für eine Krankenbehandlung

Unter dem Aspekt „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen“ ist seitens des Sozialministeriums vorgesehen, dass für Personen, die keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Krankenbehandlung gegenüber der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung haben (z.B. ehemals Selbständige, Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Wohnsitzlose etc.), eine Beratung und eine begrenzte Übernahme von Behandlungskosten erfolgen soll.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Im Mai 2022 wurde mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/7710 mitgeteilt, dass sich die Landesregierung u.a. im Austausch mit dem Medinetz Gießen und Medinetz Marburg e.V. befinde, um die Umsetzung eines Fonds für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung sicherzustellen. Gibt es hierzu einen Sachstand?
2. Ist die Einrichtung von landesfinanzierten Clearingstellen für die Beratung zur Eingliederung in die reguläre Krankenversicherung inkl. eine zentrale Koordinierungsstelle, u.a. für die Verwaltung des vorgesehenen Fonds, vorgesehen?
3. Sind im Haushaltsentwurf 2023/2024 bereits Mittel für die Übernahme der Kosten von Krankenbehandlungen vorgesehen?
Wenn ja: In welcher Höhe und wie werden diese eingesetzt?
4. Wird bei der Verwendung dieser Mittel nach personellen und sächlichen Leistungen unterschieden?
Wenn ja: In welcher Form?
5. Ist hierbei auch die Finanzierung einer anonymen Behandlung möglich bzw. vorgesehen?
Wenn nein: Warum nicht und wie soll die Vergabe von Behandlungsscheinen alternativ erfolgen?
6. Werden frei-gemeinnützige Träger der anerkannten Spitzenverbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege entsprechend des Subsidiaritätsprinzips bevorzugt?
Welche Qualitätskriterien werden die mit der Durchführung beauftragen Träger erfüllen müssen?
7. Sind neben dem Medinetz Gießen und dem Medinetz Marburg auch die Wohlfahrtsverbände bei der Planung und Vorbereitung einer solchen Kostenübernahme einbezogen worden?
Wenn nein. Warum nicht und wird dies ggf. noch nachgeholt?
8. Welche Rolle wird das künftige Hessische Landesgesundheitsamt bei der Versorgung o.g. Zielgruppen einnehmen? Wird ein Runder Tisch zu „Gesundheit für alle“ einberufen unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, Medinetze, Migranten- und Migrantinnenselbstorganisationen, Flüchtlingsrat und weiterer Akteure in diesem Bereich?
9. Ist auf Landesebene vorgesehen, sich gegen die Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG auszusprechen, z.B. durch eine entsprechende Initiative im Rahmen der Integrations- und Gesundheitsminister- und Gesundheitsministerinnenkonferenz oder die Herausgabe eines entsprechenden Ländererlasses?

Wiesbaden, 8. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph